Bieter:	Datum	
Angebot für 32257 Bünde, Wiesenstraße; Straßen- und Kanalbauarbeiten, Planungsleistungen		

Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung

Bewerber-/Bietergemeinschaft	Vergabe Nr.
für das Los/die Lose:	

Vergabeverfahren

Wir, die nachstehend aufgeführten Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, haben uns zu einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft zusammengeschlossen, um einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot zur vorliegenden Ausschreibung einzureichen. Wir erklären, dass wir im Auftragsfall gegenüber dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften werden.

Bevollmächtigter Vertreter, der die aufgeführten Mitglieder der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt sowie berechtigt ist, einen gemeinsamen Teilnahmeantrag bzw. ein gemeinsames Angebot abzugeben, ist das unten bezeichnete federführende Mitglied.

Mitglied	Leistungsteil	Kontaktdaten, Ansprechpartner	Daten des Unternehmens zur nachträglichen Veröffentlichung[1]		
:			Größe des Unternehmens	Nationalität des Eigentümers	Umsatzsteuer-identifikationsnummer
Federführend					

[1] siehe umseitige Erläuterungen

25.01.2024

(bitte ggf. weitere Zeilen einfügen)

Diese Erklärung ist der Interessenbestätigung, dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot bei Einreichung über dem Vergabemarktplatz NRW beizufügen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Einreichung der Interessenbestätigung, des Teilnahmeantrages oder Angebotes und „Hinweise zur Form“.

Hinweis:

Die Eigenerklärung „Ausschlussgründe“ ist von jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft einzeln in Textform nach § 126b BGB zu signieren und mit dem Angebot vorzulegen.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von jedem Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft unterzeichnete (im Original) bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Erläuterungen zu den Daten der Mitglieder der Bietergemeinschaft für die nachträgliche Veröffentlichung

1) Einordnung des Unternehmens als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder Großunternehmen

Zur Einordnung als KMU sind anzugeben:

Kleinstunternehmen, Kleines Unternehmen, Mittleres Unternehmen oder Großunternehmen (sofern vorherige Klassifikation nicht zutreffend).

Die Definitionen sind angelehnt an Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG (Amtsblatt der EU L 124/36 vom 20. Mai 2003). Informationen zur Berechnung der Beschäftigtenzahlen bzw. der finanziellen Schwellenwerte sind unmittelbar der v. g. Empfehlung zu entnehmen.

- Kleinstunternehmen (weniger als zehn Personen und Jahresumsatz/-bilanz weniger als 2 Mio. Euro)
- Kleines Unternehmen (weniger als 50 Personen und Jahresumsatz/-bilanz weniger als 10 Mio. Euro
- Mittleres Unternehmen (weniger als 250 Personen und Jahresumsatz weniger als 50 Mio. Euro bzw.

Jahresbilanzsumme weniger als 43 Mio. Euro.

2) Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens, sofern das Unternehmen nicht börsennotiert ist

Als Definition des Begriffes „wirtschaftlicher Eigentümer“ kann der Begriff des „wirtschaftlich Berechtigten“ nach § 3 Geldwäschegesetz herangezogen werden (Hinweis auf § 3 GwG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)). – ENDE -

25.01.2024